

Gerne bin ich bereit, in meiner Eigenschaft als Zahlmeister der Ortsgruppe Wien V., die gezeichneten Beiträge gegen Zusendung der Mitgliedskarte einzuziehen und an die Hauptleitung des Deutschen Schulvereins abzuführen.

Hochachtungsvoll

Wien, 20. Februar 1894.

Franz Pichler
i/Fa. A. Pichler's Witwe & Sohn.

(Der Aufforderung folgt im obigen Rundschreiben eine Liste von Buchhandelsfirmen, die dem Deutschen Schulvereine in Wien Beiträge bereits zugewendet haben. Red.)

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge etc. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Der semitische Volkstamm in Sprache, Litteratur u. Geschichte. Keilschrift. Assyriologie. Aramäisch. Hebraica und Judaica. Reisen in das heilige Land. Phönizisch, Arabica etc. (Bibliothek Isidor Loeb.) Antiq.-Katalog No. 326 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 121 S. 2358 Nummern.

Allgemeines Bücherlexikon oder vollständiges alphabetisches Verzeichnis aller von 1700 bis Ende 1892 erschienenen Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Litteratur damit verwandten Ländern gedruckt worden sind etc. von Wilhelm Heinsius. 19. Band. 1889 bis Ende 1892. Hrsg. von Karl Holthöener. 12. Lfg. 4°. 2. Abt. S. 105—184. (Mayer-Nagel.) Leipzig 1894, F. A. Brodhaus.

Verzeichnis bewährter Werke über Milchwirtschaft, Viehzucht, Landwirtschaft, Genossenschaftswesen etc. aus dem Verlage von M. Heinsius Nachfolger in Bremen. 12°. 20 S.

Mathematik, Physikalische Geographie, Astronomie, Nautik, Physik und Chemie. (Enthaltend den mathematischen Teil der Bibliothek des Geh. Hofrats Professor Dr. M. W. Drobisch in Leipzig.) Antiq.-Katalog No. 929 von Kirchhoff & Wigand in Leipzig. 8°. 138 S. 4474 Nummern.

Philosophie, Freimaurerei, Paedagogik. (Enthaltend den philosophischen Teil der Bibliothek des Geheim. Hofrats Professor Dr. M. W. Drobisch in Leipzig.) Antiq.-Katalog No. 930 von Kirchhoff & Wigand in Leipzig. 8°. 70 S. 2461 Nummern.

Bibliotheca catholico-theologica decima nona. Antiq.-Katalog No. 92 von Rosenthal's Antiquariat in München. 8°. 50 S. 797 Nummern.

Philosophica, besonders Psychologie u. Aesthetik. Aphoristica, Ana. Freimaurerei. Rosenkreuzer. Geheime Gesellschaften (aus dem Nachlasse weil. Herrn Prof. W. F. v. Volkmann). Antiq.-Katalog von Isak Tausig's Antiquariat in Prag. 8°. 27 S. 899 Nummern.

Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig. 27. Jahrg. 1894. No. 1. 8°. 38 S.

Verzeichnis von Schulbüchern mit Angabe der Verkaufspreise. Herausgegeben vom Verein der Buchhändler zu Leipzig. Als Handschrift für dessen Mitglieder gedruckt. Giltig vom 17. März 1894 ab. Leipzig 1894. 8°. 32 S.

II. Nachtrag zum Lagerkataloge vom Oktober 1893 von F. Volckmar in Leipzig. kl. 4°. 28 S.

Weltausstellung zu Madrid. — Vom 1. Juni bis 31. Oktober d. J. findet zu Madrid im Palast für Industrie und Künste eine Weltausstellung statt. Diese steht unter dem Protektorat der Königin-Regentin von Spanien und unter der Regide eines internationalen Schutzmitees. Den Ausstellern werden die üblichen Erleichterungen bezüglich der Zölle und Frachten gewährt. Die Ausstellung wird in vierzehn Gruppen eingeteilt sein: 1) Freie Künste. 2) Gesundheitslehre. Spiele. Körperliche Übungen. 3) Chemische Industrien. 4) Gewerbliche Kunst. Möbel. 5) Gegenstände für den Kultus. 6) Gewebe, Kleidung, Fabrikate. 7) Metallurgie, Waldungen, Steinbrüche. 8) Ingenieur-Fach, Baukunst, öffentliche Arbeiten. 9) Mechanik. 10) Elektrizität. 11) Beförderungsmittel, Tauschhandel. 12) Nahrung. 13) Verkehr. 14) Verschiedenes. Eine internationale Jury wird folgende Preise gewähren: Diplome des großen Preises, Ehrendiplome, Diplome der goldenen Medaille, Diplome der silbernen Medaille, Diplome der bronzenen Medaille, ehrenvolle Erwähnung. Weitere Details können in den spanischen Konsulaten eingesehen werden, wo auch Formulare zu Zulassungsgesuchen ausliegen.

Bibliothekbeamte in Preußen. — Gemäß dem in Nr. 61 d. Bl. mitgeteilten Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät des Königs von Preußen ist den Bibliothekaren an der königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Söchtig, Stern, Müller, Meißner, Boyen, Jppel und Salentin, sowie den Vertretern der Vorsteher an den Universitätsbibliotheken, Bibliothekaren Dr. Graefel zu Berlin, Dr. Nau zu Bonn, Dr. de Boor zu Breslau, Prof. Dr. Pietschmann zu Göttingen, Dr. Müldener zu Greifswald, Dr. Perlbach zu Halle, Dr. Wezel zu Kiel und Dr. Rudolf Reide zu Königsberg i/Pr. der Titel Oberbibliothekar verliehen worden.

Ausstellungspreis. — Dem Verlage von Ed. Freyhoff in Oranienburg wurde für das auf der internationalen Ausstellung zu Göttingen (9.—20. März d. J.) ausgestellte »Illustrierte Viktoria-Kochbuch der nord- und süddeutschen Küche« die goldene Medaille zuerkannt.

Angebliche Verleumdung durch eine Bibliothek. — In der vor einigen Tagen hier mitgeteilten Klagesache der Amerikanerin Mrs. Biddulph Martin gegen das Britische Museum wegen Verleumdung, begangen durch Verabreichung gewisser Bücher, die auf den Charakter von Frau Biddulph Martin kein günstiges Licht warfen, an das Publikum, ist in zweiter Instanz entschieden worden, »daß das Britische Museum privilegiert ist, alle Bücher dem Publikum zugänglich zu machen, und daß seine Bibliothekare nicht verpflichtet sind, die Bücher auf ihren Inhalt zu prüfen.«

— Sprechsaal. —

Die bösen »Lieferanten italienischen Sortimentes«.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 49 u. 61.)

A. R. regt sich über den großen Verdienst der italienisch-deutschen Firmen, die italienisches Sortiment besorgen, ganz unnötig auf.

Es fragt sich noch, wie er seinen Kunden in Deutschland italienisches Sortiment berechnet. Jedenfalls so, wie es dort allgemein üblich ist, nämlich den Frank mit einer Mark. Das bedeutet für ihn, außer dem Rabatt, den ihm der »Ring« italienisch-deutscher Firmen gewährt, den Gewinn von weiteren 20%, zusammen ca. 32—33%, — ein gewiß horrend hoher Prozentsatz.

Uebrigens täuscht sich A. R. über die Rabattverhältnisse in Italien ein wenig. Er berücksichtigt gar nicht, daß sehr viele Werke — ungleich mehr als in Deutschland — in Italien im Selbstverlage erscheinen und oft gar nicht rabattiert werden. Der »hohe und mühelose Gewinn« reduziert sich in diesem Falle schon auf den Gewinn des Agios und der Kommissionspfesen.

Wie es nun mit dem »mühelosen« Gewinne überhaupt aussieht, weiß A. R. auch nicht. Die italienischen Kataloge sind mangelhaft und lassen oft im Stiche. Da muß man denn oft von Pontius zu Pilatus laufen, um dem Herrn Kollegen im Auslande gefällig sein zu können.

A. R. möge sich übrigens beruhigen, wenn er glaubt, daß es dem »italienisch-deutschen Buchhändlerlinge« zu gut gehe. Der »Ring« führt nämlich viel mehr deutsche Bücher nach Italien ein, die er mit Gold bezahlen muß (d. h. 1 Mark = 1 Fr. 38 C.), als er italienische Bücher mit »hohem und mühelosem« Gewinn ausführt. Dazu ist zu bemerken, daß dem »Ring« von anderen Herren, die dem »Ring« weder die Butter auf dem Brote, noch das Brot unter der Butter gönnen,

die Zumutung gestellt wurde, deutsches Sortiment zu sogenannten Originalpreisen, d. h. 1 Mark = 1 Fr. 25 C. zu liefern.

Welcher Ungerechtigkeit A. R. sich nebenbei schuldig macht, indem er das Agio in so berechnender Weise ausnützt, weiß er selbst wohl nicht. Wenn die Italiener, die Exportgeschäfte machen, auch wirklich am Agio verdienen, so vergißt er doch ganz und gar, daß dieses wieder durch andere Steuern und Auflagen aufgewogen wird, die wie das Agio eine Folge der finanziellen Lage Italiens sind. A. R. will also an den hiermit verbundenen Vorteilen teilnehmen; an den Lasten mitzutragen denkt er nicht, ist allerdings als Ausländer auch nicht dazu verpflichtet.

Einer, der dem »Ring« italienisch-deutscher Firmen mit leichtem und mühelosem Gewinn« nicht angehört.

Rechtsfrage.

Die deutsche Uebersetzung eines 1873 in erster Auflage erschienenen französischen Werkes verlegte 1876 der deutsche Verleger A. Seitdem sind in Frankreich fünf Auflagen des Buches erschienen, während es in Deutschland bei der ersten blieb. Die deutschen Rechte der fünften, von Grund aus umgearbeiteten und auf die Höhe der jetzigen Wissenschaft gebrachten Auflage veräußerten der französische Autor B und der Original-Verleger C an D. Jetzt erhebt A Einspruch, behauptet, s. B. die Erlaubnis zu einer deutschen Ausgabe eingeholt zu haben, obwohl B und C weder irgend einen schriftlichen Beleg hierfür besitzen, noch sich sonst erinnern können, die Erlaubnis jemals mündlich gegeben zu haben. B wurde erst nach Erscheinen der deutschen Ausgabe von dem Uebersetzer benachrichtigt.